

Deutsches Historisches Institut in Rom.

Berlin NW 7, den 22. Dezember 1939.

Nr. 608/39.

Jch bewillige hiermit dem Professor Dr. Karl August F i n k für Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten am Repertorium Germanicum eine einmalige Sondervergütung von 817,50 RM wörtlich: Achthundertundsiebenzehn Reichsmark 50 Rpf aus den mir durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 3. März 1939 -W N Nr. 449 - beim Kapitel 153 Titel 70 für das Rechnungsjahr 1939 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.

Dieser Betrag ist Herrn Professor Dr. Karl August F i n k in Braunsberg i/Ostpr., Postscheckkonto Königsberg Nr.1735 nach Abzug der gesetzlichen Lohnsteuer und Kriegszuschlag in Höhe von 67,50 RM zu überweisen.

Es bleiben mithin 750,- RM wörtlich: Siebenhundertundfünfzig Reichsmark durch Postscheck zu überweisen.

Sachlich richtig.

Der Direktor

Festgestellt:

Regierungsinspektor aD

1) Herrn Regierungsinspektor a.D.

F ö r s t e r
als Auszahlungsanordnung.

2/30. Pers.-Akt.